

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2022 auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 81 der Bayerische Bauordnung die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung baulicher Anlagen, Einfriedungen und Vorgärten sowie zur Zulässigkeit und Anzahl von Stellplätzen und Garagen (Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil) beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Großweil, Kocheler Str. 2 , 82439 Großweil sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großweil, den 29.06.2022



Frank Bauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 30.06.2022

Abzunehmen am: 18.07.2022

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namenszeichen: _____